

ANKLAGEN

Heft Winter 2006/2007 Kostenlos



Abu Ghraib: Foltergefängnis reaktiviert

Komitee gegen Steinigung:

Interview mit Mina Ahadi

Politische Morde auf den Philippinen

Nukleare Bedrohung

China: Lebende Ersatzteillager

Menschenrechtssituation in Palästina

Palästina - Ausstellung

Inhalt

Editorial	2
Abu Ghraib: Foltergefängnis reaktiviert	3
Komitee gegen Steinigung: Interview mit Mina Ahadi	4
Politische Morde auf den Philippinen	6
Nukleare Bedrohung	8
China: Lebende Ersatzteillager	10
amnesty stellt sich vor: irrepresible.info	12
Zum Tod von Anna Politkowskaja	13
Ehemalige Gefangene danken ai	14
Menschenrechtssituation in Palästina	15
Palästina: Alltag unter Besatzung	18
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles ai-Organ. ANKLAGEN wird vom ai-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von amnesty international vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion: Sabine Bouajaja, Insa Deimann, Christian Eisenreich, Marie-Lena Haberstroh, Antonia Kurz, Sonja Neubauer, Eva Scheerer (ViSDP), Roland Schuller, Heiderose Schwarz, Cathrin Seherer, Volquart Stoy, Jessica Zöhner
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 07.11..2006

Auflage: 6.000
Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Der Atombombendom in Hiroshima, mehr dazu Seite 8.

Liebe Freunde,

als Ende Oktober ein Baggerfahrer von einer direkt neben der A3 liegenden Fliegerbombe getötet wurde, war das Erstaunen groß. Dabei passiert Ähnliches täglich weltweit tausendfach – durch Landminen. Laut www.landmines.org befinden sich weltweit rund 45 bis 50 Millionen scharfe Minen im Erdboden, die – genau wie die Bombe an der A3 – täglich viele Unschuldige in den Tod reißen.

Sprengstoff menschenrechtlicher Art steckt auch in einer ganz anderen Frage: Darf oder muss am Ende eines vermeintlich fairen Prozesses gegen einen grausamen Massenmörder die archaische Todesstrafe durch den Strang stehen? Am 6. November wurde dieses Urteil gegen Saddam Hussein verhängt und in den Medien seither über die politischen Zusammenhänge spekuliert. Die moralische Implikation der Todesstrafe selbst wird dabei nur am Rande angesprochen, dabei gab es durchaus hochrangige Gegenstimmen. Sowohl der italienische Ministerpräsident Romano Prodi als auch der spanische Regierungschef José Luis Rodríguez Zapatero beriefen sich auf den ethischen Standard innerhalb der EU und distanzierten sich diplomatisch, aber deutlich von der Todesstrafe. Die USA sehen dies erwartungsgemäß anders; dortige Kommentare weisen zwischen den Zeilen eine befremdliche Mischung aus Begeisterung und Schadenfreude auf, wenn beispielsweise der Senator Joseph Biden davon spricht, dass in der Hölle schon jetzt ein besonderer Platz für Saddam Hussein reserviert sei. Doch wer gewinne wirklich durch diesen grausamen Akt, sollte er tatsächlich vollzogen werden? Es hat sich schon oft gezeigt, dass die Befriedigung der Opferfamilien nur von kurzer Dauer ist und einem Placebo-Effekt gleicht – selbiges könnte für die amerikanische Öffentlichkeit gelten, wenn anschließend ernüchert festgestellt wird, dass der Tod Saddams auf den Irak-Krieg – falls überhaupt – nur negative Auswirkungen hatte.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ihr Christian Eisenreich

ANKLAGEN im Internet:
Online-Ausgabe: www.anklagen.de
E-Mail: info@anklagen.de

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Sie finden uns in der
Hechinger Str. 27,
72072 Tübingen.

Beratung für Interessenten: Jeden 2. Montag (ungerade Kalenderwochen) von 19.30 bis 20.00 Uhr im ai-Büro (nach Absprache auch später).

Foltergefängnis reaktiviert

Abu Ghraib – schon unter der ursprünglichen irakischen Kontrolle, spätestens jedoch nach der Veröffentlichung schockierender Fotos während der US-Verwaltung, wurde dieser Name zu einem Synonym für menschenverachtende Folter. Am 2. September dieses Jahres wurde die Verwaltung offiziell wieder dem Irak übertragen und die Anlage endgültig geschlossen. Größtenteils unbemerkt von der Öffentlichkeit füllt der Irak den Komplex nun allerdings erneut mit Gefangenen – und foltert sie.

Vor 2003: „Saddams Folterzentrale“

Schon unter Saddam Hussein war Abu Ghraib für extreme Folter bekannt und wurde im Volksmund daher auch als "Saddams Folterzentrale" bezeichnet. Dort fanden regelmäßig Massenexekutionen statt, allein im Jahr 1984 sollen es bis zu 4.000 gewesen sein. Amnesty International dokumentierte in den folgenden Jahren Hunderte weiterer Tötungen. Ende des Jahres 2002 ließ Staatschef Saddam Hussein die Anlage räumen und sämtliche Dokumente vernichten. Nach einer Reihe von Plünderungen blieb sie seitdem ungenutzt, bis sie Jahre später von den Amerikanern reaktiviert wurde. Nur die Massengräber zeugen heute noch von den Zuständen im „alten“ Abu Ghraib.

Der Skandal 2004

Die Bilder gingen um die Welt: Sie zeigten zynisch grinsende Soldaten neben gedemütigten Gefangenen in widerwärtigen Posen (nackt, angeleint, aufgeschichtet), denen jede Menschenwürde genommen war. Die Reaktion war heftig, der politische Druck auf die Verantwortlichen – auch von Seiten diverser Menschenrechtsorganisationen – immens. Nach einer kurzen diplomatischen Schockstarre reagierte man mit harten Strafen für die beteiligten Soldaten, der Gefängnisbetrieb selbst lief allerdings zunächst weiter. Das endgültige Ende von Abu Ghraib schien gekommen, als die USA nach der anhaltenden mas-

siven Kritik die Rückgabe der Anlage in irakische Hände ankündigte. Diese Nachricht wurde international mit einiger Erleichterung aufgenommen.

Die zweite Stilllegung

Die Rückgabe organisierte man straff. Rund 3.600 Gefangene wurden in andere Komplexe („Camp Cropper“ und „Camp Bucca“) verlegt, einige auf freien Fuß gesetzt. Das gemeinsame Ziel war es, noch vor der offiziellen Rückgabe das Gefängnis abzuwickeln und außer Betrieb zu nehmen; diese Aufgabe wurde der irakischen Regierung übertragen. So verkündete Verteidigungsminister Hashem al Shebli im August den Leerstand der Anlage und damit ihre nunmehr zweite Stilllegung. Die eigentliche Übergabe im September wurde wie geplant zu einer symbolischen Formalität ohne großes Medieninteresse – Abu Ghraib geriet allmählich aus dem Fokus der Öffentlichkeit. Die irakische Regierung scheint nun diese Gunst der Stunde zu nutzen.

Kehrt das „alte“ Abu Ghraib zurück?

Der bislang einzige vorliegende Bericht stammt aus dem englischen „Daily Telegraph“ und wurde von mehreren deutschen Publikationen übernommen. Demnach gelang es einem Augenzeugen, einige Tage nach der Übergabe in das Gefängnis einzudringen. Er berichtet von Exkrement-Gestank und Schreien aus den Zellen. In diesen sollen sich

momentan zwei Gruppen von Insassen befinden: Einerseits „normale“ Häftlinge, andererseits Dutzende von sunnitischen Terrorverdächtigen, welche zuvor bereits in einem Gefängnis in Bagdad gefoltert und ausgehungert wurden. In dem Bericht finden sich auch Aussagen verschiedener Häftlinge und eines Offiziers. So soll Nahrung aus finanziellen Gründen auf Reis beschränkt und der Freigang auf täglich 20 Minuten reduziert worden sein (offizielle Begründung: erhöhtes Risiko von Bombenangriffen). Die Häftlinge würden beschimpft und verbal erniedrigt, die Terrorverdächtigen unter ihnen geschlagen und gefoltert (u. a. mit glühenden Eisen). Einer der Gefangenen, And Khalid Alaa-ni, wird mit den Worten zitiert: „Wir bevorzugten die Amerikaner.“ Die Insassen flehten angeblich wiederholt nach medizinischer Versorgung – tatsächlich hat das Internationale Rote Kreuz seit Januar 2005 keinen Zugang mehr zu der Anlage.

Als gesichert gilt die Information, dass Anfang September 27 mutmaßlich überführte Terroristen in Abu Ghraib gehängt wurden. Diese Wiedereinführung der Massenexekutionen wurde von Premierminister Nouri al-Maliki persönlich bestätigt. Gegenwind aus der Bevölkerung hat er dabei nicht zu befürchten, die irakische Öffentlichkeit unterstützt aus kulturhistorischen Gründen die Todesstrafe.

Christian Eisenreich

„Manchmal kämpfen wir bis zur letzten Minute“

Im Jahr 1990 floh die Iranerin und Oppositionelle Mina Ahadi nach Wien und kam sechs Jahre später nach Köln. Dort gründete sie 2001 das Internationale Komitee gegen Steinigung, dessen Vorsitzende sie ist. In ihrer täglichen Arbeit versucht die Islamismus-Kritikerin, von drohenden Hinrichtungen durch Steinigung zu erfahren, diese publik zu machen und Verurteilte - vorwiegend Frauen - letztlich vor der grausamen Strafe zu bewahren. Mindestens 400 Steinigungen soll es im letzten Jahrzehnt weltweit gegeben haben [1], Mina Ahadi schätzt diese Zahl jedoch weit höher ein. Die ANKLAGEN-Redakteurin Antonia Kurz sprach mit ihr.

ANKLAGEN: Die Iranerin Maryam Aiubi wurde wegen einer außerehelichen Beziehung zum Tod durch Steinigung verurteilt. Was ist aus ihr geworden?

Abadi: Maryam Aiubi, eine Ingenieurin, wurde am 11. Juli 2002 gesteinigt - deshalb möchten wir diesen Tag als „Tag gegen Steinigung“ ausrufen lassen. Ihre Geschichte ist exemplarisch. Maryam Aiubis Ehemann war umgebracht, ihr Geliebter ebenfalls hingerichtet und sie selbst gesteinigt worden. Sie hinterließ drei Kinder. Mit diesem Fall hat es angefangen, deshalb habe ich das Komitee gegründet. Es wurde mit Schmerz geboren.

Amina Lawal sollte in Nigeria im Jahr 2002 dasselbe Schicksal erleiden, weil sie unverheiratet und schwanger war. Sie wurde aber freigesprochen.

Dieser Fall ist sehr bekannt geworden. Durch Medienarbeit, durch Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und weltweite Proteste konnte Amina Lawal gerettet werden. Wir mussten dafür kämpfen, dass Menschenrechte als universell angesehen werden. Die Welt ist nicht geteilt in islamische Länder und nicht-islamische Länder. Das Schicksal von durch Steinigung bedrohte Menschen geht jeden etwas an. Wir mussten der Öffentlichkeit auch klar machen: Islamische Orga-

nisationen und islamische Regime sind nicht das Produkt der Mentalität der Menschen dort. Heute geht es Amina Lawal gut. Sie hat das Kind bekommen, ist wieder verheiratet und hat einen Brief an die Organisationen geschrieben, in dem sie sich für ihre Rettung bedankt.

Gibt es aktuelle Fälle?

Zurzeit sitzen im Iran elf Menschen im Gefängnis, denen die Steinigung droht. Neun Frauen und zwei Männer. In Somalia sind es - soweit ich weiß - drei Männer und zwei Frauen.



Mina Ahadi, Vorsitzende des „Internationalen Komitees gegen Steinigung“

Die Achtung von Menschenrechten und Frauenrechten ist besonders im Iran und in Nigeria oft nicht gewährleistet. In welchen Ländern kommt Steinigung ebenfalls vor?

Im Iran, in Kurdistan, im kurdischen Teil der Türkei, im Sudan, in Pakistan, in Somalia, in Nigeria und in Saudi-Arabien.

Steinigung ist im islamischen Gesetz (Scharia) verankert. Was schreibt dieses Gesetz vor, wann wird die Strafe verhängt?

Für Frauen wegen Verdacht auf außerehelichen Geschlechtsverkehr, bei Männern aufgrund von Homosexualität oder wenn sie mit verheirateten Frauen ein Verhältnis gehabt haben sollen. Auch Minderjährige sind betroffen. Im Sudan sollte vor zwei Jahren die 17-jährige Abuka gesteinigt werden, sie konnte aber gerettet werden. In Saudi-Arabien war die ebenfalls 17-jährige Sarah Balabagan von Steinigung bedroht, sie war vergewaltigt worden. Im Falle der 14-jährigen Jila Izadi im Iran hat sich das Komitee gegen Steinigung an die Spitze der weltweiten Proteste gestellt. Ich glaube, dass diese Art von Hinrichtung auch ein politisches Instrument ist, die Regime wollen die Menschen einschüchtern, es dient zur Angst-Mache.

Laut Welt am Sonntag soll es im letzten Jahrzehnt mindestens 400 Steinigungen gegeben haben. Ist diese Zahl realistisch?

Ich schätze diese Zahl weitaus höher ein, da viele Fälle erst gar nicht bekannt werden. Dabei ist das entscheidend. Nur wenn ein Fall publik wird, kann die Hinrichtung verhindert werden. Es findet aber ein Umdenken statt. Das Komitee ist jetzt bekannt und die Familien der Betroffenen wenden sich vermehrt an

uns. Die Fälle der elf Menschen, die in iranischen Gefängnissen sitzen, wurden aber nur bekannt, weil iranische Menschenrechtlerinnen diese recherchiert haben. Vor kurzem wurden im Iran ein Mann und eine Frau hingerichtet. Das konnte nicht verhindert werden, weil wir es nicht mitbekommen haben. Danach gab es aber dort sehr viele Proteste. Die Öffentlichkeitsarbeit hat das Regime unter Druck gesetzt. Seit 2004 gab es nur noch diese zwei Steinigungen. Manchmal kämpfen wir bis zur letzten Minute, um eine Hinrichtung zu verhindern.

Wie läuft eine Steinigung ab?

Die Steinigung läuft öffentlich ab, es gibt einen Aufruf ähnlich wie „Kommen Sie am Mittwoch zu der Steinigung“. Militär und Polizei bereiten alles vor, es werden Steine geliefert und verteilt. Der oder die Betroffene wird gewaschen und muss ein Leichentuch anziehen. Das Opfer wird wie eine Leiche behandelt. Ich kenne jemanden, der zufällig eine Steinigung mitangesehen hat. Er meinte, dieses Erlebnis hätte sein Leben verändert. Er musste in psychiatrische Behandlung. Es ist aber auch schon vorgekommen, dass die Zuschauer eine Frau gerettet haben. Sie haben demonstriert und mit den Steinen die Mullahs beworfen. In den vergangenen Jahren hat es vermehrt Proteste gegeben. Die letzte Steinigung im Iran war deshalb geheim und wurde nachts durchgeführt.

Weshalb werden vor allem Frauen auf diese Weise bestraft?

In etwa 90 Prozent der weltweiten Fälle sind Frauen betroffen. Frauen werden in der Gesellschaft traditionell unterdrückt. Es gilt als Schande, wenn eine Frau außerhalb der Ehe Geschlechtsverkehr gehabt hat. Familien verteidigen die Frau dann nicht unter dem Aspekt, dass Sex Privatsache ist, sondern sagen: „Das hat sie nicht gemacht!“ Ich kenne den Fall der Iranerin Hajji Ismaielvan, der ein Verhältnis angehängt wurde. Sie hat im Gefängnis unbe-

wusst ein falsches Geständnis unterschrieben, weil sie gar nicht verstanden hat, was ihr vorgeworfen wurde. Bei Frauen reicht schon ein Verdacht aus und sie werden festgenommen. Zum Beispiel, wenn sie beobachtet werden, wie sie im Park mit einem Mann Eis essen oder auf der Straße mit ihm reden - das genügt.

Steinigung als Strafe wird also nicht nur bei vermeintlicher Sittenlosigkeit verhängt, sondern dient auch zur Einschüchterung und zur Machterhaltung.

Ja, das glaube ich. Frauen sind die ersten Opfer dieses besonders brutalen Machtinstruments.

Welche Haltung vertritt die iranische Gesellschaft gegenüber Steinigungen?

Die meisten Iraner sind jung und es gibt meiner Meinung nach eine Befreiungsbewegung. Die jungen Leute möchten Freiheit und die Möglichkeit, eine Beziehung zu haben. Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe ist ja gesetzlich verboten. Diese Menschen sind unzufrieden mit der Regierung und sie sind gegen Steinigung, gegen die Todesstrafe, gegen Zwangsverschleierung und gegen die Geschlechtertrennung.

Wie sieht Ihre Arbeit als Vorsitzende des Komitees gegen Steinigung aus?

Wenn uns die Nachricht einer drohenden Hinrichtung zu Ohren kommt, sammeln wir zuerst Informationen und machen diese dann publik. Wir bereiten einen Protestbrief vor und stellen ihn ins Internet, wir organisieren Infotische und Protestaktionen. Wir stehen in Verbindung zu Menschenrechtskommissionen und Parlamenten.

Zu was und zu welcher Haltung fordern Sie Politiker aller Länder auf?

Ich fordere sie auf, sich für die sofortige Abschaffung des Steinigungsgesetzes stark zu machen. Ich glaube, dies ist möglich, wenn sich UNO und EU-Parlament einig werden. Das Gesetz ist so brutal und

unmenschlich, niemand verteidigt es, jeder ist dagegen, aber nur wenige unternehmen etwas dagegen.

Anfang des Jahres 2005 sollte die 24-jährige Iranerin Zahra Kameli aus Deutschland in ihr Heimatland abgeschoben werden. Dort droht ihr der Tod durch Steinigung wegen Ehebruch und Abfall vom Islam. Kameli konvertierte während ihres Aufenthalts in Deutschland zum Christentum und trennte sich von ihrem muslimischen Ehemann. Wie ist der Fall ausgegangen?

Es geht ihr gut, sie lebt in Deutschland und lernt gerade die deutsche Sprache. Die Gefahr der Steinigung muss anerkannt werden. Manchmal glauben die Behörden den Frauen nicht. Ich kenne den Fall einer hochgebildeten Iranerin aus Darmstadt, die in ihre Heimat zurückgekehrt ist - ob sie abgeschoben wurde, weiß ich nicht. Man hat sie im Iran festgenommen. Ihr Mann, der dort geblieben ist, hat ihr vorgeworfen, einen Geliebten gehabt zu haben. Sie sitzt jetzt im Gefängnis und der Kontakt zu ihr ist abgebrochen. Ich weiß nicht, was mit ihr ist und ob ihr die Steinigung droht.

Was kann jeder einzelne tun?

Jeder sollte sich an den Protestaktionen beteiligen, an Diskussionen teilnehmen, Kontakte zu Medien und Regierungen nutzen. Die Arbeit ist vielfältig, in Deutschland muss ich zum Beispiel auch gegen Kulturrelativismus kämpfen.

Antonia Kurz

[1] Till-R. Stoldt: „Im Kampf mit den frommen Sadisten“, erschienen in „Welt am Sonntag“ am 31. Oktober 2004.

Quellen:

www.igfm.de

<http://www.stopstoningnow.myphotos.cc>

www.frauenrechte.de

Kritische Stimmen werden zum Schweigen gebracht

Rafael Markus Bangit, Vater von vier Kindern, wurde am 8. Juni dieses Jahres auf dem Weg zur Arbeit erschossen. Er ist eines von mindestens 51 Opfern, die allein im ersten Halbjahr 2006 aus politischen Gründen ermordet wurden. Auf den Philippinen ist in den letzten Jahren die Anzahl der Morde an Oppositionellen und Menschenrechtsaktivisten ständig angestiegen. Besonders Vertreter links orientierter Organisationen sind betroffen. Kaum einer der Todesfälle wurde bisher aufgeklärt, geschweige denn kam es zur Verurteilung der Täter.

Rafael Markus Bangit war ein äußerst aktiver Bürger. Als Führer des Volksstammes der Malbong in der nördlichen Provinz Kalinga setzte er sich für die Rechte der indigenen Bevölkerung ein. Seit kurzem war er außerdem für die *Cordillera Peoples Alliance* tätig, einem unabhängigen Verbund links orientierter Organisationen, von denen viele ihre Wurzeln in den indigenen Gemeinschaften im philippinischen Norden haben. Auch auf Gemeindeebene war er rührig und unter anderem stellvertretender Vorsitzender der Provinzabteilung der legalen linken Partei *Bayan Muna* in Kalinga. Vor seiner Ermordung hatte Markus Bangit geklagt, er fühle sich überwacht und bei Einkäufen mit seiner Familie verfolgt. Nach der Tat fand die Polizei sieben Patronenhülsen und eine Schraube, die der Gerichtsmedizin zur Untersuchung ausgehändigt wurden. Über weitere polizeiliche Ermittlungen ist nichts bekannt.

Die Mörder werden nicht zur Rechenschaft gezogen

Der Mord an Markus Bangit passt in ein immer gleiches Muster: Vor ihrem Tod werden die Opfer, neben



Markus Bangit, Lokalpolitiker und Kämpfer für die Rechte der indigenen Bevölkerung, wurde auf dem Weg zur Arbeit ermordet.

(Quelle: Cordillera Peoples Alliance)

Linksaktivisten häufig auch Journalisten und Geistliche, verfolgt und überwacht, einige erhalten Morddrohungen. Die Ermittlungen sind völlig unzureichend, dementsprechend kommen die Täter straffrei davon. Von 114 politischen Morden an linken Aktivisten, die die Polizei von 2001 bis Juni 2006 dokumentiert hat, wurden nur in drei Fällen Verdächtige verhaftet; verurteilt wurde niemand. Verwunderlich ist dies nicht, gibt es doch ernst zu nehmende Hinweise, dass Mitglieder der Sicherheitskräfte an den Morden beteiligt waren oder sie zumindest mitgetragen und geduldet haben. Ein weiteres Problem bei der Aufklärung ist der fehlende Zeugen-

schutz. Die Zeugen werden eingeschüchtert und weigern sich aus Angst vor Racheakten, vor Gericht auszusagen.

Die Mordserie wurde dadurch angeheizt, dass Vertreter des Militärs und der Regierung legale linke Gruppen als „kommunistische Frontorganisationen“ bezeichneten und sie in Verbindung mit der aufständischen *Neuen Volksarmee* (NPA) brachten, dem bewaffneten Arm der kommunistischen Partei. Die Friedensgespräche zwischen der Regierung und den Kommunisten stagnieren seit August 2004. Die Regierung hat ihre militärischen Operationen zur Aufstandsbekämpfung intensiviert und führt erklärtermaßen einen Vernichtungskrieg gegen die NPA und andere kommunistisch orientierte Guerillagruppen. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen sind weitere politische Morde an Zivilisten zu befürchten.

amnesty international fordert, dass sowohl die Regierung als auch das Militär öffentlich die außergerichtlichen Hinrichtungen verurteilen. Alle Morde müssen sofort gründlich, unparteiisch und effektiv untersucht werden. Todesschwadronen, Privatarmeen, kriminelle Banden und Bürgerwehren, die zwar nicht zum Militär gehören, aber mit dessen Unterstützung oder Duldung operieren, müssen verboten und entwaffnet werden.

Auf dem Weg zur Menschenrechtskonferenz erschossen

Die Botschaften der philippinischen Präsidentin Gloria Arroyo sind widersprüchlich. Zwar verurteilte sie im vergangenen Juli in ihrer Rede an die Nation die Morde an Linksaktivisten, aber ihre Politik geht in eine andere Richtung. So ernannte sie 2004 ausgerechnet den Hardliner Rodrigo Duterte zum Beauftragten für „Recht und Ordnung“. Unter seiner Amtsführung als Bürgermeister der Metropole Davao stieg die Zahl der Morde drastisch an. Bereits während des Wahlkampfes im Mai 2004 hatte er angekündigt, für eine Verdopplung der außergerichtlichen Hinrichtungen zu sorgen. Allein im Januar 2005 wurden mindestens 34 Menschen von Todesschwadronen ermordet. Vor allem Jugendliche waren die Opfer: Kleinkriminelle, Straßenkinder, aber auch junge Mitglieder oppositioneller Linksparteien. Dem 27-jährigen Jacinto Rashid Manahan wurde sein politisches Engagement zum Verhängnis. Er koordinierte die Organisation *Bürger gegen die Todesstrafe* und hatte auch die außergerichtlichen Hinrichtungen öffentlich angeprangert. Seinen Teilerfolg - im Mai 2006 hat der philippinische Kongress die Todesstrafe abgeschafft - erlebte er nicht mehr: Am 24. August 2004

wurde er auf dem Weg zu einer Menschenrechtskonferenz gegen die Todesstrafe und summarische Hinrichtungen in Davao auf offener Straße erschossen.

Der Chef der staatlichen Tourismusbehörde lobt Duterte für die vermeintlich positive Entwicklung

politischen Oppositionellen, Gewerkschaftern, Straßenkindern und Kleinkriminellen dokumentiert.

Auf internationalen Druck hin hat Präsidentin Arroyo einen fünfköpfigen Untersuchungsausschuss, die sogenannte *Melo-Kommission*, einberufen. Sie wurde nach ihrem Vorsitzenden, einem pensionierten Richter des Obersten Gerichtshofs, benannt und soll die Hintergründe der Morde aufklären. Skepsis ist angebracht: Die Kommission ist völlig einseitig mit Vertrauenspersonen der Regierung besetzt. Weder Menschenrechtsorganisationen noch Anwaltskammern sind vertreten. Nach dem Präsidialerlass 464 können ohne die persönliche Zustimmung von Präsidentin Arroyo Regierungsmitglieder nicht einmal vorgeladen werden. Ein unabhängiger Untersuchungsausschuss sieht anders aus.

Eva Scheerer



Jacinto Rashid kostete sein Engagement gegen außergerichtliche Hinrichtungen das Leben. (Foto: ai)

der Stadt. Wegen der zurückgegangenen Straßenkriminalität kämen mehr Touristen nach Davao. Die Morde durch die Todesschwadronen stören ihn nicht, wenn „die Opfer es verdient“ haben. Die Metropole wird mittlerweile als eine der lebenswertesten Städte Asiens bezeichnet. Auch in Cebu, der zweitgrößten Stadt der Inselrepublik, findet dieses Konzept, für „Recht und Ordnung“ zu sorgen, Nachahmer. Im Zeitraum von Dezember 2005 bis Mitte September 2006 wurden 176 Morde an



Mütter zeigen Fotos ihrer ermordeten Kinder. In Davao werden Kleinkriminelle, Straßenkinder, aber auch junge Mitglieder oppositioneller Linksparteien von Todesschwadronen erschossen. (Foto: Reuters)

Bericht und Kampagne

Am 15. August 2006 hat amnesty international einen Bericht über politische Morde auf den Philippinen veröffentlicht. Der Bericht „Philippines: Political killings, human rights and the peace process“ steht im Internet zum Download bereit: <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGASA350062006> oder kann über die Pressestelle bezogen werden. Kontakt ai-Pressestelle: Tel. 030 - 420248-306; presse@amnesty.de.

Seit Oktober läuft eine Kampagne, die von der ai-Philippinen-Koordinationsgruppe organisiert wird. Die Kampagne endet im Frühjahr 2007. Petitionslisten, Empfehlungen zum Briefeschreiben und Informationen findet man unter www.amnesty-philippinen.de.

Die einzige Rolle der Nuklearwaffen besteht darin, abgeschafft zu werden!

Am Morgen des 10. Oktobers dieses Jahres hat das Peace Memorial Museum in Hiroshima seine Friedensuhr wieder zurückgestellt. Der Turm mit der Friedensuhr ist ein Mahnmal, das immer dann wieder auf Null gestellt wird, wenn irgendwo auf dieser Welt ein nuklearer Test stattfindet. Anlass gab diesmal der Atomwaffentest Nordkoreas am 9. Oktober. Er hat in Hiroshima wieder die Erinnerung an den weltweit ersten Atombombenabwurf hervorgerufen und die erschreckende Erkenntnis, dass es mit der Existenz atomarer Waffen noch lange nicht vorbei ist.

Digitale Anzeigentafeln zeigen an, wie viele Tage seit dem Atombombenabwurf 1945 über Hiroshima und wie viele Tage seit dem letzten nuklearen Test vergangen sind. Dieses Jahr ist die Friedensuhr zum elften Mal seit ihrer Einweihung 2001 zurückgestellt worden. Das letzte Mal wurde sie am 31. August auf Null gestellt, als die USA einen subkritischen Atomtest [1] durchführten.

Der Test der nordkoreanischen Atomrakete hat in Japan Angst und Bestürzung hervorgerufen. Den heute durchschnittlich 74-jährigen Überlebenden der Hiroshima-Katastrophe, den so genannten Hibakusha, sind die Ereignisse noch sehr lebhaft in Erinnerung. Zusammen mit Angehörigen, Politikern und Geistlichen gedenken sie Jahr für Jahr am 6. August im Friedenspark Hiroshimas der Katastrophe und legen um 8:15 Uhr, zum Zeitpunkt des Abwurfes, eine Schweigeminute ein. Auch bei der diesjährigen Gedenkfeier rief Hiroshimas Bürgermeister Tadatoshi Akiba wieder zur weltweiten Abschaffung von Nuklearwaffen auf.

Japan ist das einzige Land der Welt, das bisher unter den Folgen einer Atombombe zu leiden hatte. Mit den Abwürfen über Hiroshima und Nagasaki sollte laut Angaben der USA das Ende des Pazifikkrie-



Ein Schild vor dem Peace Memorial Museum in Hiroshima weist auf kürzlich durchgeführte Atomtests hin.

ges herbeigeführt werden. Durch die Hitze und Strahlung der abgeworfenen Atombombe „Little Boy“ wurden 78.000 Menschen sofort getötet. Das tragische Ereignis forderte bis zum jetzigen Zeitpunkt 247.787 Menschenleben. Noch heute sterben jedes Jahr tausende Japaner an den Folgen der radioaktiven Strahlung. Als Stadt mit einem solchen historischen Erbe setzt sich Hiroshima immer wieder für die Abschaffung von Atomwaffen ein. Im Peace Memorial Museum kann man die zahlreichen Briefe lesen, die Bürgermeister Tadatoshi Akiba immer dann, wenn wieder ein atomarer Test vorgenommen wurde, an die jeweilige Regierung schreibt. Seit 1968 sind 588 Briefe verschickt worden, davon gingen allein 40 Prozent an die USA.

Die Verbreitung von Nuklearwaffen stellt neben dem Kampf gegen den Terrorismus die größte Herausforderung für die internationale Staatenwelt dar. Mit dem Inkrafttreten des Atomwaffensperrvertrags 1970 sollte die Gefahr eines Atomkrieges im Ost-West-Konflikt verhindert werden. Heute stellt er eine von fast allen

Staaten unterzeichnete Verbreitungsnorm dar. Dieser haben sich auf der einen Seite die fünf Atom-mächte USA, Russland, Frankreich, China und Großbritannien und auf der anderen Seite 188 Staaten, die nicht im Besitz von Kernwaffen sind, angeschlossen. Sie alle verpflichten sich dazu, Atomenergie nicht zu militärischen Zwecken zu nutzen und Informationen über Forschung und Industrie im eigenen Land, insbesondere bezüglich nuklearer Güter und Programme, preiszugeben. Dies wird sowohl durch angemeldete als auch durch unangemeldete Kontrollen der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) sowie bei den alle fünf Jahre tagenden Überprüfungs-konferenzen überwacht. Zivile Atomprogramme zur Energiegewinnung und Liefere-

rungen von waffentauglichem Material sind unter Kontrollen erlaubt. Die nukleare Abrüstung hat bis heute jedoch keine Fortschritte gemacht. Weit entfernt von der Verwirklichung der weltweiten Kernwaffenabschaffung nimmt die Tendenz zur weiteren Verbreitung heute vielmehr zu. Der nordkoreanische Nuklearwaffentest, aber auch die Schwierigkeiten um das iranische Atomprogramm haben gezeigt, wie schwierig es ist, eine Norm der Nonproliferation weltweit zu stärken. Der Atomwaffensperrvertrag funktioniert nur mit Hilfe der Mitwirkung aller Staaten. Dies zeigte sich auf der letzten Überprüfungskonferenz 2005, bei der es zu keinen Einigungen kam und jegliche Kooperation fehlte. Die Atomkräfte konnten ihr Abrüstungsvorhaben, das sie im Jahr 2000 unterschrieben hatten, nicht glaubwürdig machen und im Gegenzug dazu verweigerten die atomwaffenfreien Staaten Bemühungen um Nichtverbreitungsmaßnahmen. Ohne Abrüstungsschritte auf Seiten der Nuklearmächte verlieren die atomwaffenfreien Staaten jedoch ihr Vertrauen und der Nichtverbreitungsvertrag seine Glaubwürdigkeit. Der Vertrag wird so vehement geschwächt und das zu einem Zeitpunkt, zu dem die Atomkrise Nordkoreas und des Iran mehr als je zuvor eine starke sich dem Atomwaffensperrvertrag verpflichtende Vertragsgemeinschaft fordern. Die beiden Krisen drohen, den Nichtverbreitungsvertrag zu unterminieren und in seiner Glaubwürdigkeit zu schwächen. Dies lässt sich zurzeit in Japan beobachten. Seit dem Atomtest Nordkoreas bröckelt das Tabuthema atomarer Rüstung auch in der japanischen Öffentlichkeit.



Der Atombombendom, die Überreste der einstigen Industrie- und Handelskammer in Hiroshima, wurden als Mahnmal stehen gelassen.

Das Land, das immer an seiner An- tiatompolitik festgehalten hat, über- legt erstmals angesichts der Bedro- hung Nordkoreas mit eigenen Nu- cleararsenalen zu reagieren. Sollte

Japan aufrüsten, würde Südkorea es sich sicherlich auch nicht nehmen lassen, ebenfalls Kernwaffenstaat in der Region zu werden. Auch Taiwan könnte mit entsprechenden Über- legungen folgen.

Ähnlich sieht es auch mit der ir- anischen Atomkrise aus. Ägypten äußerte auf der letzten Überprüfungs- konferenz bereits, dass es einen Nu- clearwaffenbesitz des Iran nicht to- lerieren werde. Die anderen Länder der Region, die sich durch eine sol- che Bewaffnung ebenfalls gefährdet sähen, würden sicherlich auch Über- legungen anstellen, eigene Atom- waffenprogramme zu starten. Denkt man diese Proliferationsketten wei- ter, kann man sich vorstellen, wie schnell sich Nichtkernwaffenstaaten aus Status- und Sicherheitsgründen zu einer Aufrüstung gezwungen sähen. Nukleare Abschreckung wäre in einer so bewaffneten Welt wohl kaum mehr möglich und der Zu- gang zu atomaren Waffen beispiele- wise für Terroristen denkbar ein- fach.

Solche Aufrüstungswettläufe sind uns schon aus Zeiten des Kalten

Krieges bekannt. Doch auch heute noch, Jahre nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes, besteht die Gefahr eines Atomkrieges. Nukleare Waffen stellen eine Bedrohung für den Frieden und die menschliche Zivilisation dar. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbrei- tung müssen wieder zu Normen der internationalen Staatengemein- schaft werden. Nach dem Scheitern der letzten Überprüfungskon- ferenz im Mai 2005 ist eine Koo- peration nötiger denn je. Das No- belpreis Komitee setzte im Oktober letzten

Jahres ein Zeichen. Es verlieh den Friedensnobelpreis 2005 an die In- ternationale Atomenergiebehörde und ihren Generaldirektor El Bar- adei. Sein Einsatz für die friedliche Nutzung von Atomenergie und ge- gen den Gebrauch zu militärischen Zwecken wurde damit honoriert. Der zunehmenden nuklearen Be- drohung müsse mit einer umfassenden internationalen Zusammenar- beit begegnet werden, hieß es in der Begründung.

„Die einzige Rolle der Nuklear- waffen besteht darin, abgeschafft zu werden,“ zitierte Tadatoshi Akiba die Überlebenden der Hiroshima- Katastrophe bei der diesjährigen Gedenkfeier, „und trotzdem werden diese Stimmen von den politischen Anführern dieser Welt weiterhin ig- noriert.“ Die Proliferation nuklearer Waffen betrifft uns alle. Wir sollten auf die Stimmen der Opfer hören.

Insa Deimann

[1] Experiment mit einer Menge an Plutonium, die zwar für eine atomare Kettenreaktion nicht ausreicht, aber der Erforschung des Verhaltens von Plutonium dient.

Lebende Ersatzteillager

Der chinesische Handel mit den Organen getöteter Gefangener

China ist bekannt für die im Namen des Staates durchgeführten politischen Verfolgungen, Folterungen und Hinrichtungen. Doch neben den bekannten Menschenrechtsverletzungen wurde in den letzten Jahren eine besonders verwerfliche, durch Korruption und politische Verfolgungen begünstigte Vorgehensweise bekannt: Seit Jahren werden, so die Berichte, regelmäßig Gefangene getötet, um anschließend ihre Organe für viel Geld an Patienten aus Hongkong, Japan oder Korea zu verkaufen.

Am 17.11.2005 unternahm Fu Keshu, pensionierte Grundschullehrerin aus dem Kreis Kaiyang der chinesischen Provinz Guizhou, mit ihrem Cousin Xu Genli einen Ausflug auf den Berg Jinggang. Als Fu und Xu, beide Falun-Gong-Praktizierende, die oft Flugblätter verteilten, von ihrem Ausflug nicht zurückkamen, meldeten ihre Verwandten ihr Verschwinden der Polizei und wandten sich zugleich an die Medien. Sogar Dorfbewohner, die sich in der Gegend auskennen, wurden angeheuert, um nach ihnen zu suchen. Die Suche blieb erfolglos.

Erst im April 2006 fand man ihre Leichen. Die Polizei behauptete, dass sich die beiden selbst getötet

hätten und kam deshalb der Forderung der Familienangehörigen nach weiteren Untersuchungen nicht nach. Die Hinterbliebenen halten die Selbstmord-Behauptung für fragwürdig: Einige Indizien und Augenzeugenberichte deuten darauf hin, dass beide beim Verteilen von Flugblättern über die Verfolgung von Falun-Gong festgenommen, ermordet und anschließend in der Wildnis abgeladen wurden, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Die Gefangenen wurden offensichtlich für den Organhandel getötet. Beiden fehlten die inneren Organe, ihre Schädel waren rasiert und hatten eingefallene Augenhöhlen. Medizinischen Angestellten zufolge müssen vor Entnahme der Augenhornhaut das Haar und die Augenbrauen rasiert werden, um das Risiko einer bakteriellen Infektion zu reduzieren.

Dies ist nur ein Fall des Missbrauchs Gefangener, darunter Falun-Gong-Praktizierende, als lebende Organbanken durch das chinesische Regime. Die Anhänger der Meditationsbewegung werden in China seit 1999 verfolgt, weil eine weitere Massenbewegung neben der kommunistischen Partei nicht geduldet wird. Nach den Angaben von Falun-Gong sind seitdem hunderttausende Anhänger der Bewegung ohne Prozess in Arbeitslagern verschwunden. Diejenigen von ihnen, die lebend aus den Lagern entlassen

werden, zeigen oft Spuren von Folter auf ihrem Körper und berichten von winzigen Käfigen, in denen sie gehalten wurden. Von denjenigen, die das Lager nicht überleben, wird



Gefangene dienen in China regelmäßig als lebende Organbanken.

den Angehörigen oft nur noch die Asche übergeben. Doch gelegentlich, wie im obigen Fall, werden auch Hingerichtete gefunden, die eindeutige Spuren der Organentnahme aufweisen. Auch andere Fakten deuten darauf hin, dass die Organe von Hingerichteten verkauft werden. Nach Tang Xiaoda, Präsident der Chinesischen Gesellschaft für Dialyse und Transplantationen, erhielten von 1960 bis 2000 etwa 35.000 Patienten neue Nieren. Aber nur 181 lebende Spender waren verzeichnet. „Selbst wenn einige Nieren von Unfallopfern stammen“, so der Hongkonger Menschenrechtler Nicolas Becquelin von der Organisation Human Rights Watch zum Magazin Stern, „muss man davon ausgehen, dass der übergroße Teil Hingerichteten entnommen wurde.“ Doch nicht nur, dass Organe Hin-



Mit diesem Flyer suchten Angehörige nach Fu Keshu und Xu Genli.

gerichteter überhaupt weiterverkauft werden, ist problematisch, sondern auch, dass die Organe oft gegen den Willen des Hingerichteten oder seiner Angehörigen entnommen werden. Bis zum 1. 7. 2006 waren derartige Handlungen nicht einmal illegal; es gab keine gesetzliche Regelung gegen unberechtigte postmortale Organentnahme oder gegen den Organhandel. Bereits 1998 wurden diese Praktiken und die Mitwirkung der Ärzte an den Hinrichtungen und der späteren Entnahme angeprangert.

Die aktuellen Vorwürfe gehen über die unberechtigte Organentnahme jedoch noch weit hinaus: Ein ehemaliges kanadisches Kabinettsmitglied und ein Menschenrechtsanwalt haben sogar Beweise dafür gesammelt, dass Mitglieder der Sekte Falun-Gong gezielt zur Organentnahme getötet werden und auch mit diesen Organen gehandelt wird. Unter anderem wurde ein Interview mit der Ex-Frau eines chinesischen Chirurgen veröffentlicht. Sie gab an, ihr früherer Mann habe in einem Zeitraum von zwei Jahren die Hornhäute der Augen von insgesamt 2000 Menschen entfernt. Die Opfer hätten zuvor eine Injektion erhalten, die ein Herzversagen hervorgerufen hätte. Mit den Hinrichtungen der Gefangenen wird teilweise bewusst solange gewartet, bis auf dem Markt ein Bedarf nach einem ihrer Organe besteht.



David Kilgour (links), ehemaliges Mitglied des kanadischen Kabinetts, und David Matas (rechts), Menschenrechtsanwalt, veröffentlichten am 6. Juli 2006 in Ottawa ihren Untersuchungsbericht zum Organhandel in China. (Foto: Chun Zhu)

Der Organhandel in China hat unvorstellbare Dimensionen angenommen. Wer das entsprechende Kapital zur Verfügung hat, kann binnen kurzer Zeit mit einem Organ rechnen. China hält derzeit den weltweit zweiten Platz bei der Anzahl der durchgeführten Organtransplantationen. Jedes Jahr werden 7.000 bis 8.000 Operationen durchgeführt, besonders an reichen Leuten aus Hongkong, Japan oder Korea. Der Handel floriert, obwohl viele Menschen, die Transplantate erhalten haben, innerhalb von einem oder zwei Jahren sterben. Der durchschnittliche Preis eines Nierentransplantats beträgt bis zu 65.000 US Dollar; eine Leber kostet bis zu 157.000 Dollar. Die Transplantationen werden an 500 Kliniken vorgenommen, die teilweise in enger Verbindung mit Gefangenenlagern stehen.



Um den reichen Patienten schnell die notwendigen Organe zu verschaffen, arbeiten in China Krankenhäuser und Gefangenenlager eng zusammen.

Die grausamen chinesischen Praktiken sorgen inzwischen auch international für Aufsehen. So erhob Ende Juli US-Anwältin Terri Marsh Strafanzeige gegen zwei chinesische Chirurgen, die zu dem Zeitpunkt an einem Kongress in Boston teilnahmen. Den Medizinern aus Kliniken in Wuhan und Shanghai wird vorgeworfen, die menschenverachtende Praxis in ihren Häusern zumindest nicht unterbunden zu haben. Auch aufgrund der weltweiten Medienberichte über die Thematik stehen die chinesischen Behörden zunehmend unter Druck. Deshalb wurde in China inzwischen die erste Verordnung für Organtransplantation ins Leben gerufen. Die Regelungen sind am 1. Juli in Kraft getreten. Allerdings wird von Experten bezweifelt, dass

die Regeln das grundlegende Problem des illegalen Organhandels tatsächlich lösen können, weil sie dafür zu einfach und primitiv seien. Insbesondere reguliert die Verordnung nur einige Aspekte des Transplantationsbereichs; so dient sie insbesondere als Zulassungsordnung für die Spezialkliniken und Chirurgen. Nach den Vorschriften sollen chinesische Krankenhäuser künftig nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des Spenders und nur durch qualifizierte Ärzte in einer hygienischen, einwandfreien und technisch gut ausgerüsteten Umgebung Organe entnehmen dürfen. Transplantationen sind nur noch in ausgewählten Kliniken zulässig, und in das Verfahren wird ein Ethik-Ausschuss einbezogen. Allerdings werden keine genauen Kriterien formuliert, nach denen der Ethik-Ausschuss seine Entscheidungen trifft. Problematisch ist zudem, dass die Verordnung sich nur an das Gesundheitsministerium richtet, die Hauptquellen für Organe jedoch in den Händen des Justiz- und des Sicherheitsministeriums liegen. Die neuen Regelungen mögen den illegalen Handel zügeln, jedoch nicht verhindern. Es ist deshalb dringend notwendig, China weiterhin dazu aufzurufen, gegen die Korruption in diesem Bereich entschieden vorzugehen, wirksame Kontrollen durchzuführen und derartige Praktiken zu bestrafen. Da Einsicht und aktive Bekämpfung des Organhandels durch die chinesische Regierung jedoch wohl nicht ohne äußeren Druck zu erreichen sind, ist auch die Weltöffentlichkeit zum Handeln aufgefordert. Die chinesischen Praktiken müssen immer wieder angeprangert und auf diplomatischem Wege angesprochen werden, bis sich an den grausamen und unmenschlichen Zuständen tatsächlich etwas ändert. Der Organraub an Falun-Gong-Praktizierenden und anderen Gefangenen in China muss aufhören!

Susanne Beck

irrepressible.info

„Die neue chinesische Mauer ist fertig – und Google hat dafür den letzten Stein gesetzt.“ Mit diesen Worten beschreibt die Süddeutsche Zeitung die Online-Repression in der Volksrepublik China, die nach Erkenntnissen der Open-Netinitiative (ONI) der Universitäten Toronto, Harvard und Cambridge das ausgeklügeltste und effektivste Zensur-System weltweit besitzt. Und multinationale Konzerne helfen dabei fleißig mit.

Anfang des Jahres saßen in China 55 Cyber-Dissidenten in Haft. Allein zwischen Oktober und Dezember 2004 wurden 12.000 Internet-Cafés geschlossen, Chatrooms werden überwacht und Blogs gelöscht. Aus diesem Grund hat amnesty international zum 45. Jahrestag der ai-Gründung die Kampagne irrepressible.info gegründet, die sich gegen die wachsende Zensur im Internet richtet.

Überwachung und Selbstzensur

In China überwachen nach Schätzung ausländischer Beobachter etwa 40.000 Sicherheitsbeamte das Internet. Alle Webseiten müssen bei den Behörden angemeldet werden oder sie werden geschlossen. Bis zu einem Viertel aller Seiten mussten aus diesem Grund geschlossen werden. Die Besitzer von Internet-Cafés sind für die Internetnutzung ihrer Kunden verantwortlich, die Personalien ihrer Besucher müssen 60 Tage lang gespeichert werden. In den Internet-Cafés sind Kameras installiert, die alle Aktivitäten am Bildschirm aufzeichnen und in den Büros der Internetanbieter wachen Angestellte über die Einhaltung der Regeln. Das chinesische System funktioniert zu einem großen Teil durch die Selbstzensur von Nutzern und Unternehmen. Auch die großen multinationalen Konzerne fühlen sich genötigt, sich den chinesischen Gesetzen zu unterwerfen. Denn für sie steht viel auf dem Spiel: Der chinesische Markt ist einer der größten und am schnellsten wachsenden der Welt und jeder möchte gerne ein Stück vom Kuchen abbekommen. Damit zerstören die Unternehmen die Grundprinzipien, auf denen das In-

ternet gegründet worden ist: Freier Zugang zu Informationen.

Schmutzige Hände der multinationalen Konzerne

Als letztes Unternehmen hat sich auch Google Anfang des Jahres den chinesischen Zensurbestimmungen unterworfen. Seitdem werden bei Google nur noch vom Regime autorisierte Seiten angezeigt, mit dem Hinweis, dass einige Suchergebnisse aufgrund lokaler Gesetze fehlen. Der Zugang zu unabhängigen Informationen dürfte nach Ansicht von Experten nun kaum mehr möglich sein. Doch Google stellt dabei zwar einen unrühmlichen, aber bei weitem nicht den schlimmsten Fall dar.

Die Liste der schwarzen Schafe führt nach Meinung des Internet-Experten Julien Pain von „Reporter ohne Grenzen“ Yahoo an. Nicht nur, dass es das erste Unternehmen war, das seine Suchmaschine zensuriert hat; dank seiner „Mithilfe“ wurde auch der chinesische Dichter und Journalist Shi Tao zu einer zehnjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Er hatte eine E-Mail, die „Staatsgeheimnisse“ enthielt, in die USA verschickt. Daraufhin hatte

Yahoo seine Kundeninformationen den chinesischen Behörden zur Verfügung gestellt. Keine andere Firma habe bisher Kundendaten herausgerückt – „sie sind mit Abstand die schlimmsten“, urteilt Julien Pain. Ihn ärgere vor allem, dass „Yahoo das Ganze als PR-Krise sieht - und nicht als Krise der Menschenrechte.“ Letztendlich mache Yahoo nichts anderes als die chinesischen Firmen, wodurch es mitnichten eine wichtige gesellschaftliche Funktion einnehme, wie das Unternehmen selbst behauptet. Die dortige Gesellschaft profitiere von Yahoos Präsenz nicht - aber Yahoo. „Das Unternehmen will Geld verdienen - darum geht es.“ Und dabei mache Yahoo sich nach Ansicht des prominenten chinesischen Dissidenten Liu Xiaobo „zum Handlanger der Mächtigen“ in China.

Auch Cisco Systems komme eine große Schuld zu, denn ohne seine Technik „wäre China nicht in der Lage, das Internet so zu kontrollieren, wie es heute geschieht“, so wiederum Julien Pain.

Werden Sie aktiv gegen Online-Repression

Der Verweis auf lokale Gesetze entbindet die Unternehmen nicht

von ihrer moralischen Verantwortung. Firmen haben die Verpflichtung, die Menschenrechte zu achten und es zu vermeiden, denen zu helfen, die sie verletzen.

Doch China ist dabei kein Einzelfall, nach mehreren Tests von [irrepressible.info](http://www.irrepressible.info) üben auch der Iran, Myanmar, Tunesien, Usbekis-

tan, Syrien und Vietnam Internet-Zensur.

Dagegen wendet sich amnesty international mit seiner neuen Kampagne. Über 50.000 Unterzeichner hat die Online-Petition auf www.irrepressible.info schon gefunden. Machen auch Sie mit und setzen Sie damit ein Zeichen gegen

Online-Repression. Oder schreiben Sie einen Appell an Yahoo und fordern Sie das Unternehmen auf, seinen moralischen Verpflichtungen nachzukommen. Vorformulierte Briefe und Adressen finden sich auf <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/windexde/KA2006005>

Volquart Stoy

Zum Tod von Anna Politkowskaja

„Russland hat eine mutige Menschenrechtsverteidigerin verloren, die furchtlos über Gewalt und Ungerechtigkeit berichtet und sich unermüdlich für Gerechtigkeit eingesetzt hat“, so Nicola Duckworth, zuständig für Europa und Zentralasien bei ai, nach der Ermordung der russischen Journalistin Anna Politkowskaja.

Anna Politkowskaja berichtete unter anderem über Menschenrechtsverletzungen in der russischen Föderation. Ganz besonders lag ihr das Schicksal der Tschetschenen am Herzen. Sie kritisierte engagiert die russische Tschetschenienpolitik und warf wiederholt Europa Untätigkeit angesichts der Gräueltaten im Tschetschenienkrieg vor. Zuletzt hatte sie an einer Reportage über Folterungen durch tschetschenische Militärangehörige gearbeitet. Im Oktober 2006 wurde die 48-Jährige im Fahrstuhl ihres Hauses erschossen.

Anna Politkowskaja war die Gefahr bewusst. Ständig wurde sie bedroht. Bei einer ihrer Recherchen in Tschetschenien war sie festgenommen und von russischen Folterknechten verhört worden. Als sie im September 2004 nach Beslan flog, wo sie bei der Geiselnahme vermitteln wollte, wurde sie vergiftet und überlebte nur knapp. Danach ging sie zunächst nach Österreich, kehrte aber bald wieder zurück – in dem Wissen, eine der Wenigen zu sein, die sich trauten, über Terror, Gewalt und Willkür zu berichten und Präsi-

dent Putin offen zu kritisieren.

In den letzten sechs Jahren wurden in Russland 14 Journalisten ermordet. Kein Fall wurde aufgeklärt. amnesty international fordert die russischen Behörden auf, den Tod der Journalistin sofort und unabhängig untersuchen zu lassen. Es ist Aufgabe des Staates, Journalisten und Menschenrechtler vor Angriff-

fen auf ihr Leben zu schützen und dafür zu sorgen, dass sie ihrer Arbeit nachgehen können. Die Pressefreiheit wurde unter Putin immer weiter eingeschränkt, fast alle Medien haben sich mittlerweile dem Kremlin gebeugt. Auf der Rangliste zur weltweiten Situation der Pressefreiheit der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ belegt Russland den 140. von 167 Plätzen.

Eva Scheerer



Kurz vor Drucklegung des Hefts ist der ehemalige russische Agent Alexander Litwinenko nach mehrwöchiger Leidenszeit an einer Vergiftung mit Polonium 210 gestorben. Der Putin-Kritiker Litwinenko lebte seit 2000 im Londoner Exil. Unter anderem hatte er im Mordfall Anna Politkowskaja recherchiert. Am 1. November, dem mutmaßlichen Tag seiner Vergiftung, waren ihm Dokumente zu diesem Mord übergeben worden. Kurz bevor er starb, hatte Litwinenko Präsident Putin für seinen Tod verantwortlich gemacht. Die britischen Behörden untersuchen den Fall.

Ehemalige Gefangene bedanken sich bei amnesty international

„Ich glaube nicht, dass ich ohne die Unterstützung von amnesty international heute noch am Leben wäre. Bevor sich ai für mich eingesetzt hat, verbrachte ich zwei Jahre im Gefängnis ohne jeden Kontakt zur Außenwelt und durfte meine Zelle nur an 45 Tagen für jeweils zehn Minuten verlassen. Dank Tausender Briefe von ai-Unterstützern änderten sich jedoch meine Haftbedingungen. Ich konnte meine Kinder einmal im Monat sehen und wurde medizinisch behandelt. Die Unterstützung durch amnesty international gab mir meine innere Stärke zurück.“

Rebiya Kadeer (China) nach ihrer Freilassung



Menschenrechtverteidigerin Rebiya Kadeer nach ihrer Freilassung. Tausende von Briefen hatten ihre Haftbedingungen geändert.

Die Menschenrechtverteidigerin Rebiya Kadeer war im August 1999 festgenommen worden und bis März 2005 inhaftiert. amnesty international hatte sich für ihre Freilassung eingesetzt.

„Ich möchte Ihnen meine Dankbarkeit dafür bekunden, dass Ihre Unterstützung der Grund für meine Freilassung war (...). Auch möchte ich Ihnen etwas sehr Wichtiges mitteilen,

nämlich, dass alle Ihre Berichte von den Behörden aufmerksam gelesen werden.“

Saleh Mahmud Osman (Sudan) bei seinem Besuch im Internationalen Sekretariat 2005

Der Rechtsanwalt und Menschenrechtsverteidiger Saleh Mahmud Osman aus Nyala, Darfur, war am 1. Februar 2004 festgenommen worden. Obwohl er nie offiziell unter Anklage gestellt worden war, wurde er am 3. Februar 2004 zunächst in die Büros des Staatssicherheitsdienstes in Khartoum gebracht, wo er verhört und bedroht wurde. Anschließend wurde er in das Kober-Gefängnis verlegt und danach eine Zeit lang im 50 Kilometer entfernten und mückenverseuchten Dabak-Gefängnis festgehalten. Der Gefangene hatte größtenteils keinen Kontakt zur Außenwelt. ai startete eine Eilaktion für ihn. Während seiner siebenmonatigen Haftzeit wurden Tausende Briefe an die sudanesischen Behörden und an Saleh Mahmud Osmans Anwalt gesandt. Am 4. September 2004 wurde Saleh Mahmud Osman schließlich entlassen.



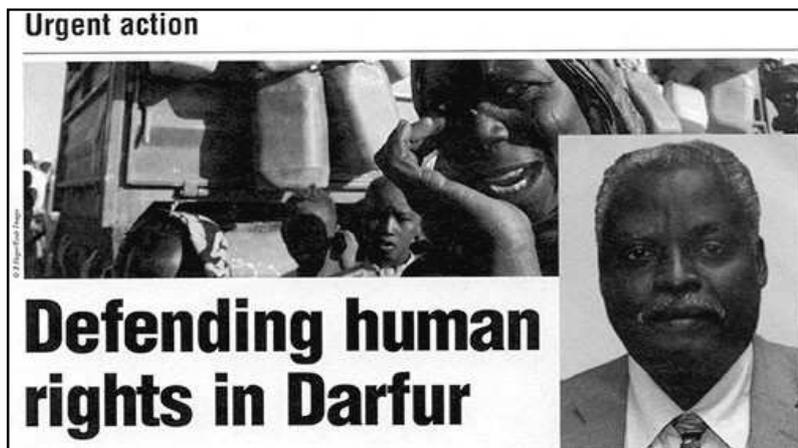
Wangari Maathai war wegen ihres Engagements für Umweltschutz und Frauenrechte mehrfach inhaftiert

„Ich zähle die vielen Male, die Ihr mein Leben gerettet und damit unsere Arbeit möglich gemacht habt“

Wangari Maathai (Kenia), Friedensnobelpreisträgerin 2004, zu ai-Mitgliedern

In den 1990er-Jahren wurde Maathai, deren Engagement für Umweltschutz und Frauenrechte sie immer wieder in Opposition zum damaligen Staatschef Daniel arap Moi brachten, mehrmals inhaftiert und misshandelt.

Eva Scheerer



ai hatte eine Eilaktion für den Rechtsanwalt und Menschenrechtsverteidiger Saleh Mahmud Osman gestartet.

Menschenrechtssituation in den palästinensischen Autonomiegebieten

Jubelnde Menschen, die US-amerikanische oder dänische Flaggen verbrennen, Kinder, die Steine auf Soldaten werfen, ausgebrannte Busse nach einem Selbstmordanschlag und Menschen, die nach diesem Erlebnis schockiert in die Kamera blicken – das sind wohl Bilder, die viele im Kopf haben, wenn es um den israelisch-palästinensischen Konflikt und insbesondere um die Palästinenser geht.

Ich habe während meines viermonatigen Aufenthaltes in den palästinensischen Autonomiegebieten ein anderes Palästina kennen gelernt – voller warmer Menschen, die versuchen ihren Alltag zu meistern, der sich immer schwieriger und manchmal sogar unmöglich gestaltet, und ihren Kindern ein schönes und auch lebenswertes Leben zu bieten.

Menschenrechtsverletzungen sind Alltag im Leben fast jedes Palästinensers und jeder Palästinenserin. Um nur einige zu nennen: Schikanen, denen man an einem Checkpoint ausgesetzt ist, wie z.B. die oft grundlosen Wartezeiten von mehreren Stunden auf dem Weg zum eigenen Feld oder nach Hause, unabhängig von Alter und Geschlecht, oder beispiellose Einschränkungen der eigenen Bewegungsfreiheit, wie die Abriegelung ganzer Städte und Dörfer, Misshandlungen durch Soldaten und Angriffe von militanten Siedlern, welche vom israelischen Militär nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Misshandlungen und Gewalt gegen Palästinenser

Während der gesamten Zeit der israelischen Besatzung – also seit 1967 – gab es Gewalt israelischer Sicherheitskräfte gegen Palästinenser. Die Intensität hat allerdings seit Beginn der zweiten Intifada (Al-Aqsa-Intifada) im September 2000 erheblich zugenommen. Oft werden gewalttätige Übergriffe auf Palästinenser

unnötigerweise und ohne wirkliche Rechtfertigung ausgeübt. In den meisten Fällen handelt es sich um unter drei Bedingungen erlaubt: 1. Wenn sich die Sicherheitskräfte in einer lebensbedrohlichen Situation



Schikanen und lange Wartezeiten an den Checkpoints sind an der Tagesordnung.

„Kleinigkeiten“, wie Schläge, Tritte oder verbale Demütigungen, aber auch Fälle äußerster Gewaltanwendung sind keine Seltenheit. So werden Schusswaffen häufig auch in Situationen gebraucht, in denen ihr Einsatz eigentlich verboten ist.

Vor Beginn der Al-Aqsa-Intifada war das Eröffnen von Feuer gegen die palästinensische Bevölkerung

befinden und keine andere Möglichkeit besteht, den Angreifer oder die Angreiferin zu stoppen; 2. um gewalttätige Unruhen zu unterdrücken, nachdem andere Maßnahmen, wie der Einsatz von Tränengas oder Gummigeschossen, keine Wirkung gezeigt haben; 3. bevor ein Verdächtiger eine „gefährliche Tat“ begeht, darf ihm in die Beine geschos-

sen werden – zuvor müssen aber Warnschüsse abgegeben werden.

Israelische Soldaten haben gegenüber der israelischen Menschenrechtsorganisation B'Tselem zugegeben, dass es seit September 2000 eine inoffizielle Änderung dieser Regeln gegeben hat. So wurde unter anderem der Begriff der „lebensbedrohlichen Situation“ auch auf Angriffe durch Steine werfende Jugendliche ausgeweitet. Bewaffnete Palästinenser dürfen nun zu jedem Zeitpunkt beschossen werden und auch zur Durchsetzung der Ausgangssperre ist der Gebrauch von Schusswaffen nicht länger illegal. Diese Änderungen und die Tatsache, dass die IDF (Israeli Defense Force)- Truppen jeden Palästinenser und jede Palästinenserin einfach erschießen dürfen, wenn diese der Angriffe auf Israelis verdächtigt werden, können nur als menschenverachtend angesehen werden und zeigen, dass das Prinzip der Verhältnismäßigkeit bei Einsätzen in den palästinensischen Autonomiegebieten wohl nicht gilt.

Auch der Einsatz von so genannten Flechette-Granaten im Gazastreifen, bei denen es sich um Anti-Personen-Waffen handelt, die von einem Panzer abgefeuert werden, untergräbt die Menschenrechte der Palästinenser und Palästinenserinnen. Diese Granaten explodieren in der Luft und schleudern die zu Tausenden in ihnen enthaltenen Metallspitzen in einem relativ großen Radius durch die Luft. Dabei kann natürlich nicht vermieden werden, dass Zivilisten getroffen und getötet werden. Diese Waffen sind völkerrechtlich nicht verboten, aber die Art und Weise, wie sie im Gazastreifen durch das israelische Militär eingesetzt werden, verstößt gegen zahlreiche internationale Menschenrechtsgrundsätze, bei denen etwa die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten beim Gebrauch von Waffen eine wichtige Rolle spielt.

Gummigeschosse, so genannte

„rubber bullets“ (Metallkugeln, die von einer Gummihülle umgeben sind), gelten im Allgemeinen als sehr viel weniger gefährlich als normale Munition. Jedoch hat sogar die israelische Militärleitung anerkannt, dass auch die Verwendung dieser Art von Munition zu sehr schweren Verletzungen und in manchen Fällen sogar zum Tod führen kann. Deshalb gibt es verschiedene Vorschriften, was ihren Einsatz betrifft: Sie dürfen nur aus ca. 40 Metern Abstand abgefeuert werden und auch nur auf die Beine der Opfer. Die Einhaltung dieser Regeln erweist sich natürlich in Situationen, in denen es sehr eng zugeht, wie bei Demonstrationen, als sehr schwierig und nicht selten werden Palästinenser und Palästinenserinnen dabei getötet. Diese Fälle bezeichnet das Büro des israelischen Staatsanwaltes dann eben als „unavoidable mistakes“ (siehe Internetseite von B'Tselem zu „Use of Firearms“).



Eine der willkürlichen Autokontrollen durch israelische Soldaten

Im Zeitraum vom 29.09.2000 bis zum 31.08.2006 wurden 3.707 Palästinenser und Palästinenserinnen getötet, darunter 759 Minderjährige. Mindestens 1.795 von ihnen waren zum Zeitpunkt ihres Todes in keine gewalttätigen Akte gegen Israelis involviert. Viele Vorfälle der alltäglichen Misshandlungen bleiben oft im Dunkeln, weil sie zum einen zur Normalität geworden sind und weil zum anderen viele Palästinenser und Palästinenserinnen Angst haben, dass eine Beschwerde die Situation noch schwieriger machen könnte.

Das israelische Recht und auch das Völkerrecht erlauben eine ange-

messenen Anwendung von Gewalt, wenn es um Selbstverteidigung oder die Erfüllung bestimmter Aufgaben - z.B. die Verhinderung eines Fluchtversuches oder die Unterdrückung gewalttätiger Unruhen - geht, aber die Misshandlungen und die ständigen Demütigungen von nicht-gewalttätigen Menschen sind illegal.

Eine weitere Missachtung der Menschenrechte der palästinensischen Bevölkerung stellt die so genannte „Administrative Detention“ dar, wie sie von israelischen Sicherheitskräften in den palästinensischen Autonomiegebieten angewandt wird. „Administrative Detention“ bezeichnet die Verhaftung bzw. Haft ohne Anklage oder ein Gerichtsverfahren, welche aufgrund einer Regierungsverfügung und nicht basierend auf einem rechtlichen Urteil angeordnet wird. Ihr Ziel ist es, die Sicherheit eines Staates, welche durch bestimmte Individuen gefährdet ist, zu schützen. Diese Art der Haft ist völkerrechtlich legal, wird aber durch sehr strenge Bedingungen begrenzt. Außerdem darf die „Administrative Detention“ weder als Bestrafung noch kollektiv angewendet werden und die Grundrechte der Gefangenen müssen gewahrt bleiben. Nach israelischem Recht sind die militärischen Befehlshaber im Westjordanland, Ost-Jerusalem und dem Gazastreifen dazu ermächtigt, Individuen für sechs Monate zu inhaftieren, wenn Grund zur Annahme einer Sicherheitsgefährdung besteht. Die „Administrative Detention“ kann beliebig immer wieder um sechs Monate verlängert werden, so dass manche Gefangene bereits mehrere Jahre in israelischen Gefängnissen verbracht haben.

Das Problem der „Administrative Detention“, welche in den besetzten Gebieten angewandt wird, besteht auch darin, dass der Staat Israel keine Kriterien dafür aufgestellt hat, wann eine Gefährdung der Staatssicherheit gegeben ist und wann sie somit tatsächlich auch nach interna-



Der Grenzzaun, welcher überwiegend auf palästinensischem Gebiet verläuft, trennt nicht nur Israelis von Palästinensern - den Palästinensern wird zugleich die Lebensgrundlage entzogen, da sie nicht mehr zu ihren Feldern gelangen können.



tionalem Recht angewendet werden darf. Teile der palästinensischen Bevölkerung werden für längere Zeit eingesperrt, ohne dass ihnen ein Prozess ermöglicht wird oder sie auch nur das Geringste über die Anschuldigungen, die gegen sie vorliegen, wissen. Sie können zwar mit Hilfe eines Anwalts oder einer Anwältin Einspruch gegen ihre Verhaftung einlegen, aber weder sie noch ihr Rechtsbeistand bekommen die „Beweise“ zu Gesicht.

Gegründet auf verschiedene völkerrechtliche Bestimmungen müssen

die Bewohner und Bewohnerinnen eines besetzten Gebietes im Fall ihrer Festnahme in eben diesem Gebiet untergebracht werden. Dies soll besonders den Besuch durch ihre Familien und ihren Rechtsbeistand garantieren. Die Realität sieht leider anders aus: Die meisten Administrativhäftlinge sind in Gefängnissen in Israel unterbracht, wobei es sehr schwer für ihre Angehörigen ist, eine Einreiseerlaubnis zu bekommen.

Durch die Art der Anwendung der „Administrative Detention“ als Alternative zu ordentlichen Gerichtsverfahren – Verhaftung von politischen Gegnern, beliebige Verlängerung der Haftzeit, Unterbringung der Häftlinge im Staatsgebiet Israels – werden zahlreiche Bestimmungen des Völkerrechts verletzt und es findet ein eklatanter Missbrauch der militärischen Befehlsgewalt statt.

Am 11.09.2006 befanden sich 592 Palästinenser und Palästinenserinnen in „Administrative Detention“.

Eingeschränkte Bewegungsfreiheit

Eines der größten Probleme für die Bevölkerung in den palästinensischen Autonomiegebieten, welches jeder und jede ständig im Alltag zu spüren bekommt, ist die rigorose Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Sei es durch Checkpoints,

Roadblocks oder die Mauer (diese wird auch immer wieder gerne als „Sicherheitszaun“ bezeichnet, was ihr wahrscheinlich einen weniger bedrohlichen Charakter verleihen soll) – alles was an bewegungstechnischen Einschränkungen den Palästinensern und Palästinenserinnen in den letzten fünf Jahren verschärft zugemutet wurde, ist wohl beispiellos.

Israel ist völkerrechtlich (vgl. z.B. Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) dazu verpflichtet, der Bevölkerung der von ihnen besetzten Gebiete zu ermöglichen, sich frei zu bewegen. Doch bei über 50 Checkpoints und ca. 470 Roadblocks in Form von Erdhaufen, Gräben oder Steinklötzen, welche die Zufahrt zu bestimmten Straßen blockieren sollen, kann von der Einhaltung dieser Verpflichtung wohl kaum die Rede sein.

Bei eigentlich allen Checkpoints muss jeder seine Identitätskarte vorzeigen, Fahrzeuge und Taschen werden durchsucht. Was andere Vorgehensweisen angeht, unterscheiden sich auch einige dieser Kontrollpunkte. So dürfen beispielsweise Männer zwischen 16 und 35 Jahren die Checkpoints rund um die Stadt Nablus im Norden nicht überqueren – ein Großteil der Bewohner dieser Stadt ist also eingesperrt, da alle Zugangsstraßen von israelischem Militär kontrolliert werden. Auch die Nutzung einiger Straßen ist verboten – dies bezieht sich in erster Linie auf die so genannten „Siedlerstraßen“. Von diesen Einschränkungen sind nicht nur Menschen betroffen, die ihrem normalen Alltagsgeschäft nachgehen, sondern auch Krankenwagen, die Verletzte oft in die nächst größere Stadt ins Krankenhaus bringen müssen. Es ist beispielsweise keine Seltenheit, dass Frauen ihre Kinder an Checkpoints zur Welt bringen müssen oder Menschen ihren Verletzungen erliegen, weil die Ambulanz an einem Kontrollpunkt aufgehalten wurde.

Als Begründung für diese massive Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird vorzugsweise die Sicherheit der israelischen Siedlungen genannt. Hierbei sollte man aber auf jeden Fall beachten, dass diese völkerrechtlich illegal sind. Aber selbst wenn es bei den Beschränkungen um die Bevölkerung im Kernstaat Israel gehen würde, wären sie rechtlich nicht haltbar, da sie erstens unverhältnismäßig und zweitens oft als kollektive Bestrafung eingesetzt werden. Die Annahme, jeder Palästinenser und jede Palästinenserin sei ein Sicherheitsrisiko aufgrund seiner/ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ist rassistisch und menschenverachtend.

Im Juni 2002 beschloss die israelische Regierung den Bau der „Sepa-

ration Barrier“, welche das unkontrollierte Eindringen von Palästinensern und Palästinenserinnen in den Staat Israel verhindern soll. Es lässt sich darüber streiten, ob solch eine Barriere in Hinblick auf den Friedensprozess politisch klug oder moralisch richtig ist, aber Tatsache ist, dass ihr Verlauf – nämlich zum größten Teil auf palästinensischem Gebiet und nicht entlang der Grünen Linie von 1967, welche den Staat Israel vom Westjordanland trennt – gegen internationales Recht verstößt. Laut Urteil des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag beschneidet der Bau der „Separation Barrier“ massiv das Selbstbestimmungsrecht der palästinensischen Bevölkerung, das Recht auf Unver-

sehrtheit des eigenen Heims und das Recht auf einen adäquaten Lebensstandard. Die Bewegungsfreiheit wird dadurch noch zusätzlich eingeschränkt – Bauern können zum Teil ihre Felder nicht mehr bearbeiten, weil ihnen der Zugang durch die Barriere verwehrt wird. Die dadurch begangenen Menschenrechtsverletzungen werden einfach ignoriert. Es geht nur darum, durch die Barriere möglichst viele israelische Siedlungen faktisch in das Staatsgebiet Israels einzubeziehen, um ihre Annexion zu vereinfachen und eine von der israelischen Regierung gewollte politische Realität zu schaffen.

Friederike Hartl

„Palästina – Alltag unter Besatzung“

ist der Titel einer Ausstellung, die im Rahmen der landesweiten Initiative „Meine Welt. Deine Welt. Eine Welt.“ vom 12. bis zum 25. November im Evangelischen Gemeindehaus „Lamm“ in Tübingen gezeigt wurde. Erklärtes Ziel dieser Ausstellung ist es, dem in unseren Medien vorherrschenden Bild entgegenzuwirken, in denen Palästinenser als Teile einer fanatisierten Menschenmenge, als steinewerfende Jugendliche oder als martialisch posierende Selbstmordattentäter dargestellt werden.

Auf insgesamt 12 Stellwänden mit 24 Bild- und Texttafeln gibt die Ausstellung, die im September 2004 fertiggestellt wurde, zunächst anhand von Landkarten einen ausführlichen historischen und geografischen Überblick. Es wird gezeigt, wie Palästina nach dem 1947 von den Vereinten Nationen getroffenen Beschluss zwischen Juden und Palästinensern aufgeteilt werden sollte (Jerusalem z. B. befand sich nach diesem Teilungsplan mitten in palästinensischem Gebiet), wie die inzwischen als Staatsgrenze Israels anerkannte Waffenstillstandslinie von 1949 verläuft und welche Gebiete Israel im Juni 1967 erobert hat. Auf

den folgenden Tafeln wird die Gebietsverteilung im Westjordanland und dem Gaza-Streifen dargestellt, auf die sich Israel und die PLO in den 1993 und 1995 geschlossenen Osloer Abkommen geeinigt hatten, sowie der status quo und der geplante und teilweise bereits realisierte Verlauf der Mauer, die den Staat Israel von der Westbank trennen soll.

Weitere Tafeln sind der „Al Nakba“, der Vertreibung der Palästinenser im Jahr 1948, gewidmet sowie der israelischen Siedlungspolitik und ihren Folgeerscheinungen, wie z. B. der Beschlagnahme von palästinensischem Land für Straßen- und Sied-

lungsbau, der Abriegelung von Ortschaften und der Zerstückelung der palästinensischen Gebiete durch Verbindungsstraßen zwischen den Siedlungen, dem eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung, und nicht zuletzt der unzureichenden Wasserversorgung der palästinensischen Siedlungen.

Zwei Tafeln befassen sich mit der Situation von Kindern in den besetzten Gebieten, die in einer Atmosphäre der Gewalt, Armut, Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit aufwachsen müssen. Seit Beginn der Al-Aqsa-Intifada im September 2000 bis Mitte September 2004 wurden nach Angaben von B'Tselem,



Unbedenklichkeitskontrolle

dem israelischen Informationszentrum für Menschenrechte in den besetzten Gebieten, 557 Kinder unter 18 Jahren getötet. UNICEF spricht von über 12.000 verwundeten Kindern. Der Anteil der traumatisierten und psychisch erkrankten Kinder wird auf 70 bis 80 Prozent geschätzt.

Mehrere Tafeln beschreiben die Auswirkungen, die die ständige Präsenz des israelischen Militärs auf das Leben der in der Westbank lebenden Palästinenser hat. Neben Fotos und Berichten über direkte Gewalterfahrungen wie die Zerstörung von Häusern und ganzen Wohnvierteln, über gezielte Raketenangriffe, extralegale Tötungen oder den Einsatz von Gummigeschossen wird vor allem auch die strukturelle Gewalt der Besatzung dargestellt, die massiven Einschränkungen der persönlichen Freiheit und der wirtschaftlichen Freiheit durch die vielen Checkpoints und durch Ausgangssperren.

Checkpoints unter Beobachtung

Die Auswirkungen der Checkpoints auf den Alltag der Menschen in den besetzten Gebieten war auch das Thema des (Dia-)Vortrags, den Roni Hammermann von der israelischen Frauenfriedensgruppe „Machsomwatch“ bei der Ausstellungser-

öffnung am 12. November gehalten hat. „Machsomwatch“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, an den Checkpoints des israelischen Militärs im Westjordanland präsent zu sein, zu beobachten, zu dokumentieren und wenn nötig auch zu vermitteln. Roni Hammermann, deren Familie aus Ungarn stammt, berichtete in perfektem, stark österreichisch gefärbtem Deutsch über ihre Arbeit.

Checkpoints des israelischen Militärs, so klärte sie die Zuhörer auf, gebe es nicht nur an der Grenze zu Israel. 90 Prozent der Checkpoints seien keine Grenzübergänge. Sie befänden sich meist dort, wo eine Straße aus einem unter palästinensischer Kontrolle stehenden Gebiet in ein Gebiet führe, das unter ausschließlicher Kontrolle Israels steht. Die Stadt Nablus z. B. sei umgeben von Checkpoints. Palästinenser müssten regelmäßig durch israelisch kontrolliertes Gebiet fahren, um von einer Stadt in die andere, von ihrem Wohnsitz zu ihrem Arbeitsplatz oder in die Schule zu fahren.

Warum das so ist, wird deutlich, wenn man sich in der Ausstellung die Gebietsverteilung anschaut, auf die man sich im Oslo II-Abkommen geeinigt hatte. Dort werden die gesamte Westbank und der Gaza-Streifen als eine große C-Zone definiert, das ist die Zone, die unter ausschließlicher Kontrolle Israels steht. Innerhalb dieser C-Zone befinden sich wenige „A-Zonen“ das sind palästinensische Ballungszentren, in denen der palästinensischen Autonomiebehörde die volle (auch polizeiliche und militärische)

Hoheitsgewalt zugestanden werden sollte, und viele kleine B-Zonen, das sind palästinensisch besiedelte Gebiete, die der zivilen Verwaltung der palästinensischen Autonomiebehörde unterstellt wurden. Während die israelischen Siedlungen untereinander und mit dem israelischen Staatsgebiet durch Straßen verbunden sind, deren Benutzung Palästinensern untersagt ist, gibt es zwischen den palästinensischen Gebieten keine solchen Verbindungsstraßen. Viele Checkpoints sind für Autos nicht passierbar, nur für Fußgänger. Wie auf den von Roni Hammermann gezeigten Dias zu sehen war, werden viele palästinensische Straßen, sobald sie auf israelisch kontrolliertes Gebiet führen, einfach durch einen Erdwall oder einen Haufen Felsbrocken oder Betonklötze gesperrt.

Die Kontrolle an den Checkpoints gehört, so Roni Hammermann, zur täglichen Erfahrung aller Palästinenser, vor allem das Warten. Auf den von ihr gezeigten Dias sieht man lange



Palästinenser fahren zum Abu Holi-Checkpoint, um von Gaza-Stadt nach Khan Yunis oder Rafah zu gelangen

Schlangen von Menschen, die vor einem Metallzaun mit Drehkreuz auf ihre „Abfertigung“ warten. Für das Passieren der Checkpoints braucht man eine Bewilligung, die von den sogenannten „Koordinations- und Liaison-Büros“ ausgestellt wird, für einen Tag, für eine Woche oder manchmal auch für einen



Mühsames Passieren der noch nicht fertiggestellten Mauer in Abu Dis (Ost jerusalem)

Monat. Junge Männer zwischen 16 und 30 Jahren gelten als Sicherheitsrisiko und bekommen grundsätzlich keine Passierscheine; auch über 30jährige Männer nicht, wenn sie Familienmitglieder haben, die vom israelischen Militär getötet, verletzt oder inhaftiert worden sind.

Dass die Checkpoints nachts geschlossen sind und frühestens um sieben Uhr aufmachen, ist für viele Palästinenser ein großes Problem, weil sie nicht rechtzeitig zu ihrem Arbeitsplatz oder zur Schule kommen können. Ohnehin besteht keine Gewähr dafür, dass ein Checkpoint überhaupt geöffnet wird. Nach Angaben von Roni Hammermann waren 2005 an insgesamt 132 Tagen sämtliche Checkpoints aus Sicherheitsgründen

geschlossen. An solchen Tagen werden nicht einmal Krankenwagen durchgelassen. Sie berichtete über einen Vorfall am 22. April 2006 am Checkpoint in Beit Iba, wo einem Krankenwagen mit einem Herzinfarktpatienten die Durchfahrt verweigert wurde. Als der Checkpoint aufgrund der Bemühungen der Frauen von „Machsomwatch“ nach einer Stunde geöffnet wurde, war der Patient bereits tot. Laut Roni Hammermann haben 36 Frauen seit Beginn der zweiten Intifada an verschiedenen Checkpoints ihre Kinder zur Welt gebracht, weil sie nicht rechtzeitig durchgelassen wurden, um noch eine Klinik aufsuchen zu können.

Auch der Transport von Waren ist nur über bestimmte Checkpoints zulässig, und nur mit entsprechender Bewilligung. Da die meisten Checkpoints mit Fahrzeugen nicht passiert werden können, müssen die Waren mehrmals umgeladen werden. Dadurch wird eine Vermarktung der von palästinensischen Bauern erzeugten Produkte unmöglich gemacht. Roni Hammermann berichtete von einer Protestaktion, bei der israelische Menschenrechtsaktivisten auf der Straße Trauben verschenkt haben, um auf die Probleme der palästinensischen Bauern aufmerksam zu machen.

Besonderen Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit sind nach den Schilderungen von Roni Hammermann die palästinensischen Be-

wohner der Gebiete unterworfen, die sich zwischen der Grenze zu Israel und der Mauer befinden. Der Verlauf dieser Mauer folge nämlich nicht der Grenzlinie sondern sei bis zu 20 km und mehr nach Osten verschoben, um einzelne israelische Siedlungen und fruchtbaren Boden an das israelische Staatsgebiet anzugliedern. In der Mauer gebe es „Landwirtschaftstore“, die aber nur zweimal täglich für kurze Zeit geöffnet würden und mit entsprechenden Bewilligungen passiert werden könnten. Dadurch könnten die palästinensischen Bauern ihre jenseits des Tores liegenden Felder nicht mehr bewirtschaften. Die Bewohner des palästinensischen Dorfes Belin z. B. würden durch den Mauerbau



Landwirtschaftstor

allen ihrer landwirtschaftlichen Flächen beraubt. Dieses Dorf sei zum Symbol des Protestes gegen den Mauerbau geworden. Seit einhalb Jahren gebe es dort jeden Freitag eine von Palästinensern und Israelis gemeinsam veranstaltete Demonstration.

Heide Schwarz

Alle Fotos in diesem Artikel wurden dem Ausstellungskatalog "Palästina-Alltag unter Besatzung" entnommen.

Die Ausstellung wurde konzipiert von Salah Kanaan, Rechtsanwalt in Israel und Doktorand am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen, und Anja Zückmantel, M. A., Historikerin und Doktorandin am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte der Universität Göttingen. Für die grafische Gestaltung zeichneten Schüler des Bildungsganges „gestaltungstechnischer Assistent, (GTA) am Schulzentrum in Bremen verantwortlich. (Information unter: www.photoausstellungpalaestina.de)

Veranstalter der Ausstellung waren der Verein Flüchtlingskinder im Libanon e.V., der Arbeitskreis Palästina, das Aktionszentrum Arme Welt e. V., die evangelische Stiftskirchengemeinde Tübingen und der Verein arabischer Studenten und Akademiker. Der Erlös der Ausstellung und der Begleitveranstaltungen kommt dem Kindertheater-Projekt „The Freedom House Theatre, im Flüchtlingslager Jenin in der Westbank zugute.

MAROKKO/WESTSAHARA: Gefängnisstrafe für Menschenrechtsverteidiger

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Der Sahraui Brahim Sabbar, der sich für den Schutz der Menschenrechte in Westsahara einsetzt, wurde zu zwei Jahren Haft verurteilt und könnte bei einem noch ausstehenden Prozess zu einer zusätzlichen Haftstrafe verurteilt werden. ai ist der Ansicht, dass er ein politischer Gefangener ist. Brahim Sabbar, Generalsekretär der Sahraui-Vereinigung der Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen durch den marokkanischen Staat, ist ai seit langem als Menschenrechtsaktivist bekannt. Am 17. Juni wurden er und sein Kollege, Ahmed Sbai, bei einem Kontrollpunkt der Polizei am Eingang der Stadt Laayoune in Westsahara verhaftet. Sabbar und Sbai befanden sich auf dem Rückweg von der nahe gelegenen Stadt Boujdour, wo sie die Gründung einer Zweigstelle ihrer Vereinigung beaufsichtigt hatten. Brahim Sabbar wurde am 27. Juni zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, weil er einen Polizeibeamten angegriffen und ihm den Gehorsam verweigert haben soll. Ein Berufungsgericht bestätigte die Entscheidung am 20. Juli. ai ist besorgt, dass diese Verurteilung anscheinend nur auf dem Bericht zur Befragung Sabbars durch die Polizei beruht. Er sagt, er durfte den Bericht nicht lesen, um seine Richtigkeit zu überprüfen, was gegen das marokkanische Gesetz verstößt. Darüber hinaus streitet Sabbar die Anschuldigungen ab, und behauptet, die Polizisten hätten ihn bei seiner Verhaftung getreten und geschlagen.

Brahim Sabbar und Ahmed Sbai warten nun auf einen gesonderten Prozess, bei dem sie unter anderem der Zugehörigkeit zu einer verbotenen Vereinigung und der Anstiftung zu gewalttätigen Protestaktionen gegen die marokkanische Verwaltung von Westsahara beschuldigt werden. Brahim Sabbar wurde wahrscheinlich aufgrund seiner Rolle beim Sammeln und Verbreiten von Informationen über Menschenrechtsverletzungen in der Westsahara ausgewählt sowie aufgrund seines öffentlichen Eintretens für die Selbstbestimmung der Menschen in diesem Gebiet. Im Mai 2006 hatte seine Vereinigung einen 121 Seiten umfassenden Bericht veröffentlicht, der zahlreiche Behauptungen von willkürlichen Verhaftungen und Folter oder Misshandlung in den letzten Monaten detailliert beschreibt.



Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe, in denen Sie die sofortige Freilassung von Brahim Sabbar fordern, bis alle Anklagepunkte entsprechend der internationalen Normen für ein faires Verfahren verhandelt worden sind.

Senden Sie Ihre Appelle an:

His Excellency Driss Jettou
Prime Minister
Département du Premier Ministre
Palais Royal
Touarga
Rabat
Morocco
Fax: +212 37 769995 (Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 €)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft des Königreichs Marokko
S. E. Herr Rachad Bouhlal
Niederwallstr. 39
10117 Berlin
E-Mail: marokko-botschaft@t-online.de

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I address myself to you on behalf of Brahim Sabbar who has been sentenced to two years imprisonment and faces additional prison terms in an upcoming trial. He is the Secretary General of the Sahrawi Association of Victims of Grave Human Rights Violations Committed by the Moroccan State. Brahim Sabbar is accused of assaulting and disobeying a police officer. He will also have to face a trial on charges which include belonging to an unauthorized association and inciting violent protest activities against the Moroccan administration of Western Sahara. I am urgently calling for the immediate release of Brahim Sabbar because of the previous unfair trial process. He has to be promptly tried on all charges in full conformity with international fair trial standards.

Sincerely,

WEISSRUSSLAND:

Wahlbeobachter verhaftet

Die politischen Gefangenen Mikalay Astreyka (Bild links), Tsimafey Dranchuk (Bild rechts), Enira Branizkaya und Alyaksandr Shalayka wurden am 21. Februar in ihren Büros von Beamten des Staatlichen Sicherheitsdienstes KGB verhaftet. Sie waren dabei, eine unabhängige Beobachtung der Präsidentschaftswahlen am 19. März vorzubereiten. Der KGB hatte zunächst behauptet, die vier bereiteten gefälschte „Exit Polls“, Wahlumfragen nach der Stimmabgabe, vor und planten einen gewalttätigen Aufstand nach den Wahlen.

Alle vier sind Mitglied der unabhängigen Wahlbeobachtungsgruppe „Initiative Partnerschaft“, welche die Parlamentswahlen 2004 beobachtet hatte. Der Gruppe wurde zweimal verweigert, sich als Nichtregierungsorganisation registrieren zu lassen.

Am 4. August wurden die vier verurteilt, wobei weder Familienangehörige noch Journalisten bei dem Prozess dabei sein durften. Die vier wurden beschuldigt, eine nicht registrierte Organisation zu führen, die die Rechte der Bürger verletze. Die Anklage beruht auf einem Artikel des Strafgesetzbuches, der im Dezember 2005 aufgenommen worden war und offene Kritik an der Regierung im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen unter Strafe stellt.

Mikalay Astreyka wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, Tsimafey Dranchuk zu einem Jahr und Enira Branizkaya und Alyaksandr Shalayka zu jeweils sechs Monaten. Nach Verbüßung ihrer Strafen wurden Enira Branizkaya und Alyaksandr Shalayka am 21. August freigelassen.

Die internationale Gemeinschaft, darunter Botschafter aus mehreren EU-Staaten, verurteilte die Entscheidung des Gerichts. Der belgische Außenminister und amtierende Vorsitzende der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Karel de Gucht, sagte: „Alle vier haben nichts getan, was diese Gefängnisstrafen rechtfertigen würde.“

ai ist besorgt, dass diese Urteile ein weiteres Beispiel für die systematischen und anhaltenden Kampagnen der weißrussischen Behörden sind, die durch Schikanen, Einschüchterungen und Drohungen versuchen, die Aktivitäten der Zivilgesellschaft in Weißrussland zu unterbinden.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe und fordern Sie die unverzügliche und bedingungslose Freilassung von Mikalay Astreyka und Tsimafey Dranchuk, beide Mitglieder der unabhängigen Gruppe für Wahlbeobachtungen „Initiative Partnerschaft“. ai betrachtet sie als politische Gefangene, die verhaftet wurden, weil sie von ihren Menschenrechten Gebrauch gemacht haben.

Senden Sie Ihre Appelle an:

President Alyaksandr G. Lukashenka
ul. Karla Marxa 38
220016 Minsk
Belarus
Fax: +375 172 26 06 10 oder
+375 172 22 38 72

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Belarus
Herrn Wladimir Skworzow
Am Treptower Park 32
12435 Berlin
info@belarus-botschaft.de
belarusemb@hotmail.com

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 €)

Briefvorschlag:

Dear Mr President,

I would like to express my deep concern about the imprisonment of Mikalay Astreyka and Tsimafey Dranchuk. Both are members of the independent election monitoring group, Initiative Partnership. They were accused of organizing and running an unregistered organization that infringes the rights of citizens. In my opinion they are prisoners of conscience, imprisoned for the peaceful expression of their human rights. I urge you to release Mikalay Astreyka and Tsimafey Dranchuk immediately and unconditionally.

Yours sincerely,



PERU: Drohungen und Einschüchterungsversuche gegen Aktivistin

Pamela Huaranga Félix wurde wiederholt bedroht, offenbar um sie einzuschüchtern, damit sie ihre rechtlichen Schritte gegen Polizeibeamte einstellt, die ihren Bruder im November 2004 Berichten zufolge zu Tode geprügelt haben. Ihr Bruder, Ricardo Huaranga Félix, war im November 2004 in der Nähe seines Hauses auf der Straße von zwei Polizisten verprügelt worden. Ein dritter Polizist hielt Nachbarn davon ab, ihm zu Hilfe zu kommen, und erklärte, Ricardo Huaranga Félix habe sich ihm gegenüber respektlos verhalten. Ricardo Huaranga Félix erlag im Krankenhaus seinen Verletzungen. Die Polizisten wurden der „Folter mit Todesfolge“ beschuldigt, was mit 20 Jahren Haft bestraft wird. Zu Beginn des Prozesses im Mai 2006 wurden sie der weniger schweren Straftat „Folter“ angeklagt, die nur mit acht Jahren Haft bestraft wird. Die Familie des Opfers legte gegen diese Entscheidung Einspruch ein. Pamela Huaranga Félix kämpft seit dem Tod ihres Bruders für Gerechtigkeit. Sie wurde Berichten zufolge im November 2005 von zwei Männern entführt, die sie sechs Stunden gefangen hielten und schlugen. Die Männer bedeckten ihr Gesicht, zwangen sie, in den Kofferraum eines in der Nähe stehenden Autos zu steigen und fuhren zu einer Garage. Sie öffneten den Kofferraum und schlugen mit einem stumpfen Gegenstand auf die darin liegende Frau ein. Pamela Huaranga Félix wurde am Abend in der Nähe einer Armensiedlung außerhalb von Lima freigelassen. Im August 2006 wurden zwei der Polizisten aus dem Gefängnis entlassen, denen der Tod von Pamela Huaranga Félix' Bruder zur Last gelegt wird, weil sie bereits länger als die gesetzlich zugelassenen 18 Monate in Untersuchungshaft verbracht hatten. Zwei Wochen später erhielt Pamela Huaranga Félix anonyme Telefonanrufe, wobei ihr ein Anrufer drohte, man werde sie trotz des Polizeischutzes töten.



ai hat ein System von Bedrohungen und Einschüchterungsversuchen gegen Menschen dokumentiert, die an rechtlichen Schritten gegen die Behörden aufgrund von Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe und fordern Sie die Behörden auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Sicherheit von Pamela Huaranga Félix entsprechend ihren Wünschen zu garantieren. Fordern Sie eine gründliche Untersuchung der gegen sie ausgesprochenen Todesdrohungen und dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Adelaida Bolívar Arteaga
Attorney General
Fiscal de la Nación
Fiscalía de la Nación
Av. Abancay, cuadra 5 s/n
Lima 1
Peru
Fax: +51 1 427 1792 (Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Peru
Herr Carlos Higuera Ramos
Mohrenstrasse 42
10117 Berlin
email: botschaft-peru@botschaft-peru.de

Briefvorschlag:

Dear Attorney General,

I am writing on behalf of Pamela Huaranga Félix. She cannot feel safe in everyday life because she received anonymous phone calls threatening her with killing her. She has even been abducted once by two men who beat her for six hours and afterwards released her on the outskirts of Lima.

Pamela Huaranga Félix is fighting for justice since her brother died in consequence of being beaten up by two policemen in November 2004. These policemen were charged with "torture", not with "torture leading to death". In consequence they can only be sentenced to eight years' imprisonment instead of 20 years' imprisonment. The family of Pamela Huaranga Félix appealed against this decision. The two police officers were released in August 2006 after more than 18 months of pre-trial detention. Two weeks later Pamela Huaranga Félix received threatening anonymous phone calls. I am asking you to do everything in your power to ensure that Pamela Huaranga Félix can live safely, according to her wishes. I call for a thorough investigation into the death threats made against her. Those responsible must be brought to justice.

Sincerely,

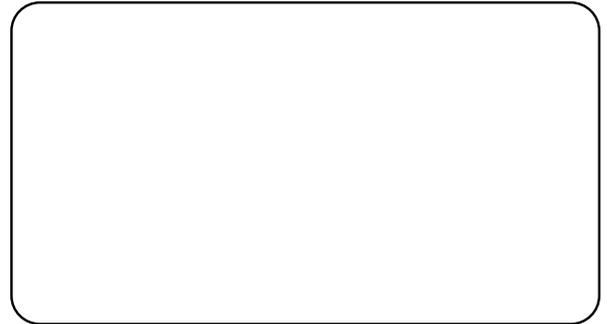
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben als Einzelmitglied („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen)
- durch finanzielle Unterstützung

EINZELSPENDEN an Kto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, Bank für Sozialwirtschaft Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer, s. unten).



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über ai
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Bitte den Coupon ausschneiden, auf eine Postkarte kleben und einsenden an:

amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von amnesty international finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an amnesty international, Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: monatlich
 vierteljährlich
 jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe Nr. (s.u.)



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Föllner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-3157416
steffen-follner@gmx.de

Gammertingen,
Gruppe 1508
Josef Ege
Hauffstr. 10
72501 Gammertingen
Tel. 0 75 74-20 60

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-8611

Herrenberg, Gruppe 1635
amnesty international
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 70 32-3 42 74

Nürtingen, Gruppe 1651
Christine Seyfried
Sudetenstr. 22
72660 Beuren
Tel. 0 70 25-84 01 23

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-1 42 65
w.braun.rw@web.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 01 60-5 41 21 52
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Buchstr. 28
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen
Tel. 0 70 71-91 52 03
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Ingrid Class
Deutenberggring 14
78056 VS-Schwenningen
Tel. 0 77 20-58 59
www.ai-villingen-schwenningen.de